

Künstler*innen engagieren sich für Wohnungslose
Kunstauktion aus Spenden bildender Künstler zur Unterstützung des
TagesTreffs für Wohnungslose und Bedürftige im Lichtenberger Weitlingkiez

Spendenempfänger:



Aufträge für die Kunstauktion am 29. November 2024
Senden Sie das Formular bis zum 29.11.2024, 12:00 Uhr an
auktion@graphik-collegium-berlin.de

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Unter Anerkennung der allgemeinen Versteigerungsbedingungen (2. Seite) biete ich:

Kat.Nr.	Künstler/Titel	Euro (Maximum)

_____, den _____

Unterschrift

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

1. Mit der Beteiligung an der Auktion erkennen Einlieferer und Käufer diese Auktionsbedingungen an.
2. Die Schätzpreise werden durch den Einlieferer festgelegt. Der Aufruf erfolgt i.d.R. zur Hälfte des angegebenen Preises.
3. Der Meistbietende erhält den Zuschlag, der zur Abnahme des Werkes verpflichtet.
4. Nicht anwesende Bieter können an der Versteigerung durch schriftliche Gebote teilnehmen. Der Veranstalter steigert für den Fernbieter. Bei gleicher Höhe von eingegangenen Geboten wird dem Anwesenden der Zuschlag erteilt bzw. es entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. **Die Arbeiten sind gegen Barzahlung am 5. Dezember 2024 von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung in der Druckwerkstatt der Kiezspinne FAS, Schulze-Boysen-Str. 40, 10365 Berlin abzuholen.**
5. Bei Unklarheiten wird das Anbieten wiederholt. Nach dem Zuschlag sind keine Reklamationen mehr möglich, die Haftung geht an den Käufer über.
6. Der Veranstalter kann Werke außerhalb der Reihenfolge versteigern.
7. Jeder Bieter erhält vor Beginn der Versteigerung eine Bieternummer gegen Hinterlegung seiner Personalien. Diese werden ausschließlich für die Abwicklung der Versteigerung verwendet.
8. Die Bezahlung des Kaufpreises in bar und die Übergabe der ersteigerten Werke erfolgen sofort nach der Versteigerung.
9. Gesteigert wird bei den Werten:
bis 150,- € um 5,- €
darüber um 20,- €
10. Pro ersteigertem Kunstwerk wird ein Organisationsbeitrag (Transportkartons u.ä.) aufgeschlagen:
2,- € bis zum Zuschlag von 50,- €;
5,- € bis zum Zuschlag von 100,- €;
10,- € über dem Zuschlag von 200,- €.
11. Reklamationen werden nach dem Zuschlag nicht mehr anerkannt.
12. Nicht versteigerte Kunstwerke können nach der Versteigerung zum Schätzpreis erworben werden.
13. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin.